



# Beitragsordnung Arnstädter Tierparkverein e.V.

## 1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in der Fassung vom 21.09.2019.

## 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins sind das Beitragsaufkommen der Mitglieder und Spenden. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern und den Satzungszwecken erbringen.

## 3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für

**(a) natürliche Personen beträgt 30,00 Euro**

**(b) juristische Personen beträgt 60,00 Euro**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden. Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich **12,00 Euro**. Der Vorstand entscheidet über den schriftlichen Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht.

Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds den jährlichen Beitrag mittels Ratenvereinbarung regeln. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Mitgliedsbeitrag für das lfd. Geschäftsjahr bis zum 31.12. eingegangen sein muss.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintrittes ist der Jahresbeitrag zu zahlen.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft und der Austritt aus dem Verein ist in § 5 der Satzung geregelt.

Die Bankverbindung (bei der Sparkasse) des Vereins lautet:

**IBAN: DE21 8405 1010 1010 2115 59**

**BIC: HELADEF1ILK**

Die Vereinsbeiträge werden bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto fällig.

Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Gem. § 4 Abs. 4 der Vereinssatzung entstehen bei Zahlungsverzug folgende Gebühren:

Zahlungserinnerung 0,00 Euro

- |             |                                            |
|-------------|--------------------------------------------|
| 1. Mahnung  | 5,00 Euro                                  |
| 2. Mahnung: | 8,00 Euro                                  |
| 3. Mahnung: | 10,00 Euro + 5,00 Euro Verwaltungsgebühren |

Die Beitragsordnung tritt zum 21.09.2019 in Kraft.

**Arnstadt, den 21.09.19**